



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 02.04.2008 hat erneut der ADK-Arbeitsausschuss getagt. In dieser Sitzung wurde vereinbarungsgemäß über die ersten beiden Pakete, d. h. die Überleitung, die Entgelttabelle, die Jahressonderzahlung, das Leistungsentgelt, die noch ausstehenden Zahlungen aus der Vergangenheit, das Inkrafttreten der Neuregelung und ansatzweise über die Dauer der zukünftigen wöchentlichen Arbeitszeit geredet.

Nun gibt es noch eine weitere Arbeitsausschusssitzung am 11.04.08, um mehrheitsfähige Vorschläge für die am 18. April stattfindende ADK-Sitzung erarbeiten zu können. An der in die ADK einzugebenden Vorlagen und deren Tragfähigkeit wird sich zeigen, ob der von den Arbeitnehmervertretern eingeschlagene Weg zu Erfolgen führen kann. Als Erfolg kann nur gelten, wenn es gelingt die Bestimmungen des TV-L für die kirchlichen Beschäftigten zu übernehmen und damit weitere Verschlechterung gegenüber der Einkommenssituation im öffentlichen Dienst zu verhindern. Nur damit könnte der „Betriebsfrieden“ endlich wieder hergestellt werden.

Alle Beteiligten hoffen zum jetzigen Zeitpunkt, dass dies gelingt und damit eine weitere Eskalation in der Auseinandersetzung mit den kirchlichen Arbeitgebern nicht nötig wird.

Nach der ADK-Sitzung im April wird die Arbeitnehmerseite gemeinsam darüber zu entscheiden haben.

Bis dahin ist es aber für die Kolleginnen und Kollegen schon mal wichtig zu wissen, in welche Entgeltgruppe des neuen Tarifvertrages die derzeit bestehenden Lohn- bzw. Vergütungsgruppen übergeleitet würden. Die entsprechende Zuordnung zu den zukünftigen Entgeltgruppen könnt ihr der tabellarischen Auflistung in der Anlage entnehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir euch auf eine Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter hinweisen, die am Montag, den 28.04.2008, ab 9.30 Uhr in den Räumen von ver.di (Goseriede 10) in Hannover stattfinden wird. In dieser Veranstaltung wird es nicht nur um den Inhalt des TV L und der Überleitung gehen, sondern es werden die Verhandlungsstände vorgestellt, um sie dann gemeinsam bewerten zu können.

Bitte merkt diesen Termin schon jetzt in euren Terminkalendern vor, beschließt rechtzeitig die Teilnahme von möglichst vielen MAV-Mitgliedern an dieser Fortbildungsveranstaltung, da die Inhalte für die zukünftige Arbeit der MAVen von erheblicher Bedeutung sein werden.

Vergesst bitte auch nicht, dass die Arbeitgeber gemäß § 19 MVG-K für diese Fortbildungsveranstaltung Arbeitsbefreiung gewähren müssen.

Also bis spätestens am 28. April, wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Eure verdianerInnen in der ADK